

Auto-Ratgeber 05. Juni 2019 05:00; Akt: 04.06.2019 23:18

## Ladung zu gross für den Kofferraum – worauf muss ich achten?

von Olivia Solari, AGVS - Sandro wunderte sich kürzlich über einen Kombi, der ein riesiges Paket geladen hatte. Ist es erlaubt, ein Auto so zu laden, dass man die Heckklappe nicht mehr zubringt?



Wird ein Auto nicht überladen und ist die Ladung so angebracht, dass sie niemanden gefährdet oder belästigt oder herunterfallen kann, dann dürfen auch Gegenstände transportiert werden, die aus dem Kofferraum herausragen. (Bild: Webstock)

Frage von Sandro ans AGVS-Expertenteam:

Vor einigen Tagen fuhr ich auf der Autobahn hinter einem Kombi, der einen riesigen Karton geladen hatte. Die Schachtel (vermutlich Möbel) war zu gross für den Kofferraum, so dass der Fahrer die Heckklappe offen liess und mit einer Schnur sicherte. Dabei ragte das Paket locker 50 Zentimeter über die Ladekante. Ist sowas erlaubt? Oder ist man beim Transport von sperrigen Dingen verpflichtet, ein passendes Auto zu mieten?

Antwort:

Lieber Sandro

Die Antwort auf deine Frage lautet klar: Ja, es ist erlaubt. Der Autofahrer, den du so kritisch beobachtet hast, hat sogar alles richtig gemacht.

Grundsätzlich muss beim Beladen des Fahrzeugs die eigene Sicherheit und der Schutz der anderen



Verkehrsteilnehmer oberste Priorität haben. Dieser Grundsatz wird in Artikel 30, Absatz 2, des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) festgehalten, der besagt, dass ein Auto nicht überladen werden darf und dass eine Ladung so angebracht werden muss, dass sie niemanden gefährdet oder belästigt oder herunterfallen kann.

In der Verkehrsregelnverordnung (VRV) wird dies konkretisiert. Diese besagt unter anderem, dass eine Ladung, die im Kofferraum oder auf dem Dach transportiert wird, das Auto seitlich nicht überragen darf (Art. 73 Abs. 2 VRV). Eine Ausnahme gilt für Fahrräder, die hinten am Fahrzeug befestigt sind. Diese dürfen pro Seite um 20 cm herausragen. Der Fahrer muss geeignete Massnahmen ergreifen, dass sich die Ladung nicht unkontrolliert bewegt oder gar vom Auto herabgeweht wird. Wenn eine Ladung aus dem Kofferraum herausragt und dieser nicht geschlossen werden kann, so ist diese so zu befestigen, dass niemand gefährdet wird.

Du siehst also, dass der Autofahrer sein Auto völlig korrekt beladen hat – sofern er das zulässige Gesamtgewicht (steht im Fahrzeugausweis) eingehalten und die Ladung vorschriftsgemäss gesichert hat. Gehen wir davon aus, dass deine Schätzung stimmt und das Paket rund 50 cm über die Ladekante herausragte, muss er die Ladung auch nicht speziell kennzeichnen. Das ist erst Pflicht, wenn die Ladung das Fahrzeug auf der Rückseite um einen Meter überragt. Trotzdem empfiehlt es sich natürlich, auch kleinere Ladungen zur Sicherheit von allen anderen Fahrzeuglenkern zu kennzeichnen.

Gute Fahrt!

Sende auch du deine Frage(n) an uns!

Du planst den Kauf eines neuen Autos und weisst nicht, welcher Antrieb zu dir passt? Du möchtest dein Fahrzeug aufpeppen und fragst dich, was erlaubt ist? Du hast Fragen zu Nm, PS, Zoll und dB? Dich interessieren rechtliche Fragen rund ums Auto? Ein kompetentes und motiviertes Team von AGVS-Experten beantwortet jeden Mittwoch deine Frage zum Thema individuelle Mobilität.

Sende deine Frage(n) einfach per Mail an [autoratgeber@20minuten.ch](mailto:autoratgeber@20minuten.ch). Die interessantesten und aktuellsten Fragen und natürlich die Antworten publizieren wir jeden Mittwoch unter dem Vornamen des Fragenden hier im Autochannel auf 20min.ch.



Der AGVS ist der Verband der Schweizer Garagisten. 4000 Betriebe mit 39'000 Mitarbeitenden (darunter 9000 Nachwuchskräfte in Aus- und Weiterbildung) sorgen dafür, dass wir sicher, zuverlässig und energieeffizient unterwegs sind.

Und dieses Expertenteam sorgt für Durchblick: Markus Aegerter (Handel und Dienstleistungen), Olivier Maeder (Bildung), Markus Peter (Technik und Umwelt) und AGVS-Juristin Olivia Solari (Recht).